



A CH-3003 Bern
BAG

Per E-Mail an: info@bibliosuisse.ch

Bibliosuisse
Bleichemattstrasse 42
5000 Aarau

Bern, 4.2.2022

COVID-Zertifikatspflicht für Bibliotheken

Sehr geehrter Herr Ambühl
Sehr geehrte Frau Ehrlicher

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Januar 2022. Gerne können wir uns zu Ihrer Anfrage wie folgt äussern. Vorweg möchten wir gerne festhalten, dass wir für Ihr Anliegen grosses Verständnis haben. Öffentliche Bibliotheken leisten zweifelsohne einen wesentlichen Beitrag im Bereich der Bildung und der kulturellen Integration.

Der Bundesrat verfolgt beim Erlass von Massnahmen stets das Ziel, die öffentliche Gesundheit zu schützen und Spitäler vor einer Überlastung zu bewahren. Ziel der damit einhergehenden Beschränkungen ist es, epidemiologisch bedingte Betriebsschliessungen zu verhindern und das gesellschaftliche Leben wieder so normal wie möglich stattfinden zu lassen. Eine Zertifikatspflicht erscheint, im Vergleich zu einer Schliessung der Betriebe, eine verhältnismässige Massnahme – insbesondere in Hinsicht auf die Vielzahl der Genesenen nach einer Ansteckung mit der sich rasch verbreitenden Omikron-Variante.

Wir gehen davon aus, dass wir uns dem Ziel nähern, in der Bevölkerung eine ausreichende Immunisierung zu erreichen, die uns Lockerungen und eine Rückkehr zu einer neuen Normalität erlauben wird. Seien Sie versichert, dass sich alle zukünftigen Abwägungen zur Zertifikatspflicht sowie zu Anpassungen der Massnahmen an der jeweiligen epidemiologischen Situation orientieren werden. Diese werden auch immer im Rahmen des gesamtgesellschaftlichen Kontextes, und somit auch unter Einbezug der Belange, wie sie in Ihrem Schreiben dargestellt wurden, erfolgen.

An seiner Sitzung vom 2. Februar 2022 hat der Bundesrat entschieden, die Konsultation zu weitreichenden Lockerungsschritten zu starten (vgl. [Medienmitteilung des BAG vom 02.02.2022](#)). Dabei schlägt der Bundesrat zwei Varianten umfassender Aufhebungen von Massnahmen vor, welche z.B. die Zertifikatspflicht für Veranstaltungen und Kulturbetriebe oder die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen betreffen. Die Covid-19-Verordnung besondere Lage könnte damit in einem einzigen

Schritt am 17. Februar 2022 oder in zwei Schritten aufgehoben werden. Bis am 9. Februar dauert die Konsultation bei den Kantonen, den Sozialpartnern, den Parlamentskommissionen und den betroffenen Verbänden zur Aufhebung der weiteren Massnahmen. Der Bundesrat entscheidet an seiner Sitzung vom 16. Februar 2022.

Beachten Sie bitte, dass sich die Situation je nach epidemiologischer Lage schnell ändern kann. Informieren Sie sich regelmässig über Aktualisierungen auf der [BAG-Webseite](#).

Wir danken Ihnen sehr für das bisherige Verständnis und für Ihre Unterstützung beim Mittragen der Covid-Massnahmen.

Freundliche Grüsse

Die Direktorin



Anne Lévy